



POLITISCHE GEMEINDE LENGWIL

**Gebührentarif über die Benutzung des
Mehrzwecksaals Illighausen**



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
	Art. 1 Reservation / Zu- oder Absage.....	3
	Art. 2 Übergabe bzw. Abnahme der Einrichtung.....	3
	Art. 3 Reinigung.....	3
2.	Einzelbelegung.....	3
	Art. 4 Tarife.....	3
	Art. 5 Rechnungsstellung	3
3.	Mehrfach- oder Dauerbelegung	4
	Art. 6 Begriffsumschreibung	4
	Art. 7 Antragstellung für Mehrfach- oder Dauerbenutzung	4
	Art. 8 Vorrangiges Benutzungsrecht durch Körperschaften.....	4
	Art. 9 Tarife.....	4
	Art. 10 Rechnungsstellung	4
	Art. 11 Beendigung des Nutzungsverhältnisses	5
4.	Schlussbestimmungen	5



1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Reservation / Zu- oder Absage

Anfragen zur Saalreservation sind an die Gemeindeverwaltung Lengwil zu stellen. Anfragen können ohne Begründung abgelehnt werden. Mit einer Reservationsbestätigung wird die Zusage schriftlich festgehalten.

Art. 2 Übergabe bzw. Abnahme der Einrichtung

¹ Die Übergabe vor bzw. Abnahme nach der Veranstaltung wird zwischen dem Veranstalter und dem Abwart vereinbart.

² Den Weisungen des Abwarts ist Folge zu leisten.

³ Das Merkblatt für den Veranstalter mit den darin enthaltenen Hinweisen und Regeln ist integrierter Bestandteil des Nutzungsrechts des Saals und Office.

Art. 3 Reinigung

Grundsätzlich hat der Veranstalter die Reinigung von Saal, Office inkl. Geschirr und Gläsern sowie der sanitären Einrichtungen während der Nutzungszeit sowie am Schluss der Veranstaltung vorzunehmen. Ist eine Nachreinigung durch den Abwart nötig, so werden die Aufwendungen zusätzlich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde Lengwil in Rechnung gestellt.

2. Einzelbelegung

Art. 4 Tarife

¹ Tarif I - Schulen, Kirchen, Politische Gemeinde und Vereine der Politischen Gemeinde Lengwil:

Saal	kostenlos
Saal inkl. Bestuhlung/Tische	kostenlos
Saal inkl. Bestuhlung/Tische mit Office	kostenlos

² Tarif II - Institutionen, Firmen, Einzelpersonen, Gesellschaften oder andere Gruppierungen mit Wohn- resp. Geschäftssitz in der Politischen Gemeinde Lengwil:

Saal	Fr. 60.--
Saal inkl. Bestuhlung/Tische	Fr. 100.--
Saal inkl. Bestuhlung/Tische mit Office	Fr. 200.--

³ Tarif III - Auswärtige Vereine, Gesellschaften, Institutionen, Firmen, Einzelpersonen, andere Gruppierungen usw.:

Auswärtige Benutzer haben zusätzlich zu den Tarifen unter Art. 4 Abs. 2 einen Aufpreis von einmalig Fr. 100.-- zu bezahlen.

Art. 5 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Benutzung des Saales durch die Gemeindeverwaltung.



3. Mehrfach- oder Dauerbelegung

Art. 6 Begriffsumschreibung

Von einer Mehrfach- oder Dauerbelegung wird gesprochen, wenn der Mehrzwecksaal mehr als 5 Mal pro Jahr für die gleiche Art der Veranstaltung genutzt wird.

Wird die gleiche Veranstaltung mehr als einmal pro Woche (an mehr als 3 aufeinander folgenden Wochen) durchgeführt, so wird jede Belegung als einzelne Mehrfach- oder Dauerbelegung betrachtet und verrechnet.

Art. 7 Antragstellung für Mehrfach- oder Dauerbenutzung

Der Veranstalter hat vorgängig einen Fragebogen für die Dauer- oder Mehrfachbelegung auszufüllen. Aufgrund dessen wird entschieden, ob eine Benutzung möglich ist. Zugleich wird der angewandte Tarif verbindlich mitgeteilt.

Art. 8 Vorrangiges Benutzungsrecht durch Körperschaften

Veranstaltungen der Körperschaften (Gemeinde Lengwil, der Schulen oder der Kirchen) haben jeweils Vorrang bei der Benutzung des Mehrzwecksaals. Der Saal muss dann entschädigungslos zur Verfügung gestellt werden. Nach Möglichkeit wird ein Ersatztermin angeboten.

Art. 9 Tarife

¹ Tarif I - Schulen, Kirchen, Politische Gemeinde und Vereine der Politischen Gemeinde Lengwil:

Saal	kostenlos
Saal inkl. Bestuhlung/Tische	kostenlos
Saal inkl. Bestuhlung/Tische mit Office	kostenlos

² Tarif II - Institutionen, Firmen, Einzelpersonen, Gesellschaften oder andere Gruppierungen mit Wohn- resp. Geschäftssitz in der Politischen Gemeinde Lengwil:

Saal	Fr. 240.-- im Jahr
Saal inkl. Bestuhlung/Tische	Fr. 300.-- im Jahr
Saal inkl. Bestuhlung/Tische mit Office	Fr. 420.-- im Jahr

Bei kommerzieller Nutzung wird ein erhöhter Ansatz festgelegt.

³ Tarif III - Auswärtige Vereine, Gesellschaften, Institutionen, Firmen, Einzelpersonen, usw.

Es erfolgt keine Vermietung an auswärtige Vereine, Gesellschaften, Institutionen, Firmen, Einzelpersonen usw. für eine Mehrfach- oder Dauerbelegung.

Art. 10 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung jeweils halbjährlich nach der Benutzung des Saales. Angebrochene Monate werden Pro-Rata verrechnet.



Art. 11 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Die Grundeigentümerin des Mehrzwecksaales kann aus triftigen Gründen wie z.B. erhebliche Schäden am Saal und/oder Leihmaterial, Lärmbelästigung etc. das Nutzungsrecht unter schriftlicher Androhung per sofort beenden.

4. Schlussbestimmungen

Der Gebührentarif für die Benutzung des Mehrzwecksaales in Illighausen ist an der Sitzung vom 17. Juli 2012 durch den Gemeinderat genehmigt worden.

Der Gebührentarif tritt auf den 1. Juli 2012 in Kraft. Er ersetzt alle früheren Gebührentarife für die Benutzung des Saales in Illighausen.

Namens des Gemeinderates Lengwil

Der Gemeindeammann:

David Tschudi

Die Gemeindeschreiberin:

Manuela Senn